

17. Jahrgang • 2020



MBS TEXTE 196

Franz Graf-Stuhlhofer

Zeittafel zur Geschichte von Österreichs Freikirchen



Theologische Akzente

Theologische Akzente

Inhaltsverzeichnis

Zum Begriff „Freikirchen“	3
Die Habsburger als Österreichs Herrscher.....	3
(Vor-)Reformatoren	4
Die Täuferbewegung.....	4
Die Zeit der Aufklärung in Österreich.....	5
Freikirchen kamen im 19. Jahrhundert nach Österreich.....	6
Kirchenrecht vor und nach 1900.....	7
Evangelisch-freikirchliche Zusammenarbeit vor 1900	8
Freikirchen und Pietisten in der Zwischenkriegszeit.....	8
Diktaturen in Deutschland und Österreich.....	9
Christliche Gruppen in der Nachkriegszeit	10
Evangelisch-freikirchliche Zusammenarbeit ab den 1960er Jahren	11
Die charismatische Bewegung.....	11
Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Freikirchen	12
Das Kirchenrecht ab 1951	13
Die „Freikirchen in Österreich“ wurden eine anerkannte Kirche.....	14
Freikirchen zwischen Allianz und Ökumene.....	15
Bibliografie.....	16
Über den Autor	16
Studienzentren	17
Impressum	18

Zeittafel zur Geschichte von Österreichs Freikirchen

Franz Graf-Stuhlhofer

In Darstellungen der Kirchengeschichte Österreichs wurden zwar die Täufer erwähnt, nicht aber die Freikirchen. Diese Lücke schließe ich hier durch diese „Zeittafel“, eine Zusammenstellung wichtiger Vorgänge in der Geschichte der österreichischen Freikirchen. Zum Verständnis der Lage der Freikirchen ergänze ich auch die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, außerdem markante zeitgenössische politische Ereignisse sowie (volks)kirchliche Vorgänge. Dadurch können die Freikirchen besser in das jeweilige geschichtliche Umfeld eingeordnet werden.

Ein Hinweis zum Begriff „evangelisch“: Dieser ist in Österreich der *Evangelischen Kirche* vorbehalten (übrigens wäre der Ausdruck „Evangelische Landeskirche“ in Österreich nicht korrekt!)

Zum Begriff „Freikirchen“

Der Begriff „Freikirche“ entstand ursprünglich aus dem Gegensatz zur Staatskirche oder Landeskirche. Durch eine Änderung der kirchenrechtlichen Situation in vielen Ländern Europas haben mittlerweile auch viele Volkskirchen, rechtlich gesehen, die Stellung von „Freikirchen“. Zur Charakterisierung von „Freikirchen“ wurden nun

sekundär bestimmte Merkmale herangezogen, die sich mit dem Begriff „Freikirche“ verbinden lassen, z. B. „Freiwilligkeitskirche“, bezogen auf den Beginn der Kirchenmitgliedschaft, oder überhaupt auf das (freiwillige) Getauftwerden. Die im Jahr 2013 anerkannten „Freikirchen in Österreich“ praktizieren einheitlich die Glaubenstaupe, und lehnen die Säuglingstaupe ab. In meiner Zeittafel geht es aber nicht nur um diese anerkannte Kirche, sondern ich berücksichtige auch die freikirchlichen Gemeinschaften außerhalb.

Die Habsburger als Österreichs Herrscher

Das Byzantinische Reich war direkter Nachfolger des (Ost-)Römischen Reiches. In mehreren Schritten wurde dieser Anspruch, in der Nachfolge des Römischen Reiches zu stehen, auch im westlichen Europa erhoben und ausformuliert (was von Byzanz argwöhnisch beobachtet wurde): Im Jahr 800 wurde Karl der Große vom Papst zum Kaiser gekrönt.

Nach dem Zerfall des Frankenreiches wurde dessen östliche Hälfte (also das Ostfrankenreich - Deutschland) vom gewählten deutschen König regiert;

manche von diesen nannten sich „Kaiser des (Heiligen) Römischen Reiches“, ab ungefähr 1500 allmählich mit dem Zusatz am Ende: „... deutscher Nation“. Es war aber kein einheitlicher National-Staat, sondern ein über-nationales „Reich“ (lat. *Imperium*) mit einigen gemeinsamen Reichs-Institutionen und einem „Dualismus“, einer Machtteilung zwischen Kaiser und Reichs-Ständen (ca. 300 Fürsten und Stadt-Vertreter). (Vgl. heute: EU und Nationalstaaten!)

Ab Albrecht II. 1438 wurden fast durchwegs Habsburger zu deutschen Königen gewählt (und allmählich gleichzeitig: „Kaiser“); das Reich endet 1806 auf Druck von Napoleon. Die Habsburger herrschten über Österreich als *Erzherzöge* (nicht als röm.-deutsche Könige/Kaiser); den Titel „Kaiser von Österreich“ gab es erst ab 1804).

Die Inquisition wurde in Europa durch den päpstlichen Erlass „Wir exkommunizieren ...“ (1231) initiiert; der Stauferkaiser Friedrich II. unterstützte dieses kirchliche Anliegen durch seine weltliche Macht, was später auch die Habsburger taten, die Österreich einheitlich katholisch bewahren wollten.

(Vor-)Reformatoren

Im Donauraum breiteten sich die Waldenser stark aus, was für die Zeit ab etwa 1260 gut belegt ist. Beim Ketzerprozess in Krems 1312 sagte der Waldenser-Bischof Neumaister, dass es in Österreich 80.000 Waldenser gäbe. Sie

wurden durch die Inquisition massiv bekämpft, z. B. wurden 1397 in Steyr ca. 100 verbrannt.

Der tschechische Reformator Jan Hus wurde 1415 am Konzil in Konstanz hingerichtet; auf ihn gingen die „Böhmischen Brüder“ (= „Brüder-Unität“) zurück (und daraus entstand später die „Herrnhuter Brüdergemeine“). In den Jahren um 1430 zerstörten radikale hussitische Truppen („Taboriten“) Orte und Klöster im nördlichen Niederösterreich, wodurch die Hussiten und ihr reformatorisches Anliegen einen schlechten Ruf erhielten.

1517 wurden Thesen von Martin Luther gegen den Ablass-Handel bekannt, und lösten die Reformation aus.

Wegen der Bedrohung durch Türken suchten die Erzherzöge von Österreich das Einvernehmen mit Adeligen und Bürgern, im Hinblick auf einen gemeinsamen Kampf gegen die Türken; dabei kam es auch zu Zugeständnissen für das Praktizieren des evangelischen Glaubens. Damals kam der Islam bereits an Mitteleuropa heran (1529 und 1683 waren die beiden Türkenbelagerungen Wiens).

Die Täuferbewegung

1525 entschlossen sich in Zürich einige Männer, denen der Reformator Ulrich Zwingli zu wenig radikal war, zur (Wieder-)Taufe (die „*Freikirchen in Österreich*“ sehen die Täufer als ihre ideellen Vorgänger; die Menno-

niten stehen außerdem in historischer Kontinuität zur Täuferbewegung des 16. Jhs.).

Die Täufer wurden gemäß den Ketzergesetzen verurteilt und hingerichtet: Erzherzog (später Kaiser) Ferdinand I. erließ 1527 in Ofen ein Mandat (= Auftrag) gegen die „Wiedertäufer“. Der Reichstag von Speyer 1529 beschloss, auch mit Zustimmung der evangelischen Stände, als Reichsgesetz die Todesstrafe für Wiedertaufende.

Die Täuferbewegung verbreitete sich sehr stark in Tirol; in Südtirol wirkte der Schweizer Jörg Blaurock, ein ehemaliger katholischer Priester. Der Tiroler Pilgram Marbeck, ein begabter Wasserbau-Ingenieur, musste seinen Wohnort wegen seiner täuferischen Überzeugung öfter wechseln (wurde aber nicht eingesperrt), wirkte vor allem in Süddeutschland und verfasste einflussreiche Schriften.

Hans Hut aus Thüringen, mit einer Neigung zur Mystik, erwartete ein Eingreifen und Richten Gottes für 1528; er predigte u. a. in Oberösterreich und Wien, wo Leonhard Schiemer aus Oberösterreich sein Schüler wurde (und schließlich 1528 in Tirol hingerichtet wurde). In Mähren, insbesondere in Nikolsburg, fanden viele österreichische Täufer Zuflucht. Dort wirkte auch Balthasar Hubmaier aus Bayern, ehemaliger katholischer Priester und nun ein täuferischer Theologe. Er wurde 1528 in Wien verbrannt, seine Frau wurde ertränkt. Vielen Tirolern half der Südtiroler Jakob Huter bei ihrer Flucht nach Mähren; er wurde 1536 in Innsbruck

vor dem „Goldenen Dachl“ verbrannt. Nach ihm ist die von ihm organisierte Bewegung als „Hutterer“ benannt. Peter Riedemann aus Schlesien wirkte zeitweise in Oberösterreich, wo er erstmals in Gefangenschaft gerät, nämlich in Gmunden (um 1530). Dort schreibt er die erste Fassung seiner „Rechenschaft“, die bei den Hutterern zum grundlegenden Bekenntnis wurde.

Auf der Burg Falkenstein (in Niederösterreich) wurden 150 Täufer 1539 gefangen gehalten; die Männer wurden nach Triest deportiert. Auch in Salzburg und in Vorarlberg (in Au im Bregenzer Wald) gab es viele Täufer.

Die Gesamtzahl der in Österreich getöteten Täufer ist wohl höher als 1000. Noch aus den Jahrzehnten um 1600 gibt es Nachrichten über Täufer in Österreich, aber danach hatte die Täuferbewegung hier keinen kontinuierlichen Fortbestand, sondern überlebte in anderen Ländern Europas sowie in Amerika. Nachfolger der Täufer kamen erst im 19. Jahrhundert nach Österreich.

Die Zeit der Aufklärung in Österreich

Kaiserin Maria Theresia führte 1774 die allgemeine (6jährige) Unterrichtspflicht in Österreich ein, was auf den großen Alphabetisierungs-Rückstand im Vergleich zu evangelischen Regionen hinweist.

1781, ein knappes Jahr nach dem Tod von Maria Theresia, erließ ihr Sohn Kaiser Joseph II. das so genannte „Toleranz-

patent“, das den „Akatholiken“, nämlich den *Evangelischen A.B.* (= Augsburger Bekenntnisses) und *H.B.* (= Helvetischen Bekenntnisses) sowie den Orthodoxen („nicht unierte Griechen“) eine beschränkte Freiheit gewährt, nämlich das „Privat-Exercitium“. Dem folgte 1782 ein ähnliches Patent für die Juden (= „mosaisches Bekenntnis“).

Joseph II. machte die katholische Kirche zur „Staatskirche“: Das bedeutet nicht nur eine Bevorzugung (die es auch davor gab), sondern auch eine stärkere staatliche Einbindung.

Das bis dahin selbständige *Erzbistum Salzburg*, das noch nicht Teil von „Österreich“ war, wurde schrittweise während und nach der Eroberung durch Napoleon ein weltliches Land. Vertrag von München 1816: Salzburg kam zum Kaisertum Österreich, nicht zu Bayern.

Freikirchen kamen im 19. Jahrhundert nach Österreich

Johann Gerhard Oncken gründete 1834 in Hamburg die älteste noch bestehende Baptistengemeinde Kontinentaleuropas – von dort aus und durch Onckens Reisen verbreitete sich der Baptismus in Mittel- und Osteuropa.

In Hamburg gab es 1842 einen großen Brand; für den Wiederaufbau kommen Handwerker aus Europa, und einige Österreicher und Ungarn traten dort zum Baptismus über. Nach ihrer Rückkehr in ihre Heimat 1846 begann

u. a. in Wien ein Bibelkreis, einige Jahre später startete in Graz ein baptistischer Kreis. Die Baptisten in Wien konstituierten sich 1869 formell als (selbständige) Gemeinde (befürwortet von Oncken, der eine Woche zuvor in Wien war und fünf Menschen taufte).

Gemäß einigen Hinweisen entstanden bereits in den 1850er Jahren in Wien eine brüdergemeindliche Gruppe sowie eine von der *Gemeinschaft Evangelischer Taufgesinnter* (auch „Nazarener“ oder „Neutäufer“ genannt, international gegründet von Samuel Fröhlich).

Die süddeutsche *Wesleyanische Methodistenkirche* begann 1870 durch Entsendung des Laienpredigers Christian Dieterle nach Wien ihre Missionsarbeit, und konnte bereits im Jahr darauf eine Gemeinde gründen. Es gab bei den Methodisten in Österreich also einen ganz anderen Beginn als bei den Baptisten, und diese Anfänge liegen mehrere Jahrzehnte auseinander (manche Darstellungen vermitteln ein schiefes Bild, indem sie für die Baptisten das Jahr 1869 und für die Methodisten 1870 oder 1871 angeben – als ob die beiden Bewegungen in Wien fast gleichzeitig begonnen hätten). Eine Dänin, die einen österreichischen Diplomaten geheiratet hatte und damit zur Baronin wurde, Amelie von Langenau, lebte als Witwe in Wien und schloss sich 1890 den Methodisten an, für die sie als Wohltäterin und Fürsprecherin wichtig wurde. 1897 schloss sich in Deutschland die *Wesleyanische* mit der

Bischöflichen Methodistenkirche zusammen. Die Methodisten sind sozial aktiv, und betrieben ein Heim in Tübnitz (in Niederösterreich)

An den Anfängen der Freikirchen in Österreich waren europäische Länder beteiligt, so wie z.B. die erwähnten Österreicher, die in Hamburg zum Baptismus konvertierten, oder Missionare aus Deutschland, wie z.B. bei den Methodisten. Unterstützung aus Nordamerika war erst später wichtig; die verbreitete Vorstellung, dass die Freikirchen in Österreich auf amerikanische Missionare zurückgehen, trifft für die Anfangszeit kaum zu.

Der in Köln geborene und in die USA ausgewanderte Adventist Johann Wolfgarten kam nach Wien und gründete Vereine, in deren Rahmen er seit etwa 1908 öffentlich wirken konnte.

Kirchenrecht vor und nach 1900

Kaiser (von Österreich) Franz Joseph I. erließ 1861 das die Evangelische Kirche betreffende *Protestantenpatent*, wodurch u. a. die Bibelverbreitung erlaubt wurde.

1867, im Dez. (daher auch „Dezemberverfassung“ genannt) erließ Franz Joseph I. das *Staatsgrundgesetz* (StGG) über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger: Jeder soll „volle Glaubens- und Gewissensfreiheit“ haben (Art.14), aber „das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung“ ist den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften vorbehalten (Art.15),

während Anhängern „eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses“ nur „die häusliche Religionsübung gestattet“ ist (Art.16).

Um als Gruppe geschäftlich handeln zu können, also ein Lokal zu mieten oder einen Prediger anzustellen, braucht diese Gruppe eine Rechtsform. Daher hofften die nicht anerkannten Gemeinschaften auf das bereits angekündigte Vereinsgesetz; dieses wurde 1867 erlassen, war jedoch laut § 3a nicht auf „Religionsgesellschaften“ anwendbar. Diese Einschränkung erfolgte wohl im Hinblick auf das beabsichtigte Anerkennungsgesetz, das für Religionsgemeinschaften eine Rechtsform ermöglichen sollte.

1874 wurde das *Anerkennungsgesetz* als „Ausführungsgesetz“ zu Art. 15 (vom StGG von 1867) erlassen. Für eine Anerkennung gab es mehrere Voraussetzungen: Ihre Religionslehre, ihr Gottesdienst, ihre Verfassung sowie die gewählte Benennung dürfen nichts Gesetzwidriges oder „sittlich Anstößiges“ enthalten, und das Bestehen zumindest einer „Kultusgemeinde“ musste gesichert sein. Die Gewährung einer solchen Anerkennung wurde jedoch restriktiv gehandhabt, so dass es weiterhin nicht anerkannte Religionsgemeinschaften gab, denen aber gleichzeitig die Rechtsform eines Vereines verwehrt blieb. Die Methodisten stellten erstmals 1892 einen Anerkennungs-Antrag, die Baptisten 1906, die Adventisten 1908; diese sowie spätere Anträge blieben erfolglos, die Anträge wurden verschleppt und teilweise abgelehnt.

Nicht anerkannte Kirchen (also z.B. Freikirchen) wurden seit etwa 1900 nicht mehr so stark behördlich unterdrückt.

Der Erste Weltkrieg endete mit dem Zerfall der Habsburgermonarchie; 1920 begann in Österreich die tatsächliche Religionsfreiheit: Im Sept. 1919 wurde der Friedensvertrag von Saint-Germain unterzeichnet, in Kraft trat er im Juli 1920. Er legte für Österreich auch die individuelle – nicht aber die korporative – Religionsfreiheit fest: „Alle Einwohner Österreichs haben das Recht, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben“ (Art.63). Die Baptisten gründeten 1921 einen „Hilfsverein“ als rechtlichen Rahmen für den Kauf von Immobilien oder die Anstellung von Mitarbeitern; damit wurde die Bestimmung des Vereinsgesetzes, dass es nicht auf Religionsgemeinschaften anwendbar ist, umgangen; dass ein solches Umgehen erlaubt wurde, zeigt, dass die Behörden nun den nicht anerkannten Kirchen stärker entgegenkamen.

Aufgrund der neuen Rechtspraxis konnten die Baptisten in Wien (in der Mollardgasse) 1924 ein Gemeindehaus erbauen, mit finanzieller Unterstützung nordamerikanischer deutschsprachiger Baptisten.

Evangelisch-freikirchliche Zusammenarbeit vor 1900

Die „Britische und Ausländische Bibelgesellschaft“ (gegründet 1804) versuchte seit 1850, von Wien aus zu wir-

ken, vertreten durch den in England geborenen Baptisten Edward Millard, der jedoch bald wieder ausgewiesen wurde. Erst 1864 konnte er in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche ein Bibeldepot in Wien errichten, und verbreitete Bibeln im Habsburgerreich. (Eine eigene Österreichische Bibelgesellschaft wurde 1970 gegründet.)

Der CVJM (= *Christlicher Verein junger Männer*) in Wien wurde 1896 gegründet; ihm gelang es, in der Nähe des Westbahnhofes ein eigenes Haus zu errichten (1912, bereits mit Stahlbeton erbaut). Eine treibende Kraft war Hans Haberl, evangelisch-reformierter Religionslehrer mit guten Verbindungen zu anderen Kirchen.

Freikirchen und Pietisten in der Zwischenkriegszeit

Von den Siebenten-Tags-Adventisten spalteten sich 1919 die radikalen „Reform-Adventisten“ ab und bildeten einige Jahre später auch in Österreich kleinere Gruppen; sie lehnten den Wehrdienst kategorisch ab, und ernährten sich vegetarisch.

Der aus Ostpreußen stammende evangelische Pfarrer Max Monsky gründete seit 1919 „Volksmissionen“ in großen Städten Österreichs; mehrere entwickelten sich später zu Freikirchen (Traun, Linz, Innsbruck).

In Kärnten begann 1922 die *Bibelschule St. Andrä* für Südosteuropa und bildete mehr als 100 Missionare aus.

Sie wurde oft als „Allianzbibelschule“ bezeichnet; 1940 musste sie geschlossen werden.

Die internationale Pfingstbewegung geht vor allem von der Erweckung 1906 in Los Angeles aus (in der *Azusa Street*). In den 1920er Jahren entstanden erste Pfingstgemeinden in Wien, unterstützt aus Schweden (von den *Philadelphia-Versammlungen*) sowie im Bundesland Salzburg, beginnend in Fuschl, dann auch nach Oberösterreich (in Bad Ischl), unterstützt von der *Schweizerischen Pfingstmission*.

Die Heilsarmee begann 1927, unterstützt aus der Schweiz, einen Dienst in Wien (u.a. Unterbringung von Obdachlosen).

Diktaturen in Deutschland und Österreich

In Deutschland wurde Adolf Hitler 1933 Reichskanzler. In Österreich bevorzugte die Diktatur unter Engelbert Dollfuß und danach unter Kurt Schuschnigg die Katholische Kirche und schloss mit ihr 1933 ein Konkordat (das u.a. den Religionsunterricht an Schulen regelt: Die Kirche beauftragt Religionslehrer, der Staat bezahlt sie). Die Versammlungen und die Werbetätigkeit der Zeugen Jehovas wurden 1935 verboten, die der Pfingstgemeinden 1936. Im März 1938 kam es zum Einmarsch deutscher Truppen in Österreich.

Im Mai 1935 fand eine ungewöhnliche „Evangelisationswoche“ statt, bei der nämlich die Evangelische Kirche

offiziell mit Freikirchen zusammenarbeitete: Es wurden an jedem Abend in mehreren Kirchen gleichzeitig Vorträge gehalten, von insgesamt 19 evangelischen und freikirchlichen Referenten. (An Aktionen der Evangelischen Allianz beteiligten sich in Österreich sonst nur einzelne evangelische Pfarrer.)

Der in Wiedenest geborene, ab 1924 in Köln tätige Baptistenprediger Arnold Köster diente seit 1929 in der Baptisten-gemeinde Wien-Mollardgasse und hielt in der NS-Zeit Predigten mit Bemerkungen, worin er nationalsozialistische Schwerpunkte kritisierte, z. B. das Betonen nationaler Größe. Die Anwendung von Bibelstellen auf die jeweilige politische Zeitsituation wurde ein Diskussthemata bei Treffen der Evangelischen Allianz, wobei der Methodistenprediger Hinrich Bargmann – verglichen mit Köster – eine zurückhaltendere Anwendung befürwortete.

Das *Kirchenbeitragsgesetz* 1939 wurde von der NS-Regierung erlassen (zuvor gab es in Österreich den Religionsfonds, aus dem Verkauf von Klöstern usw. unter Joseph II.).

Am Ende des Zweiten Weltkrieges flohen zahlreiche „Volksdeutsche“ aus Osteuropa, darunter viele freikirchliche Christen; dadurch wuchsen Gemeinden, aber teilweise nur vorübergehend, denn ein großer Teil der Flüchtlinge wanderte nach Nordamerika aus, vielleicht weil sie als gelernte Bauern in Österreich kaum landwirtschaftliche Güter erwerben konnten, was in Nordamerika eher möglich schien.

Christliche Gruppen in der Nachkriegszeit

In der Nachkriegszeit suchten die Menschen nach Orientierung; manche Religionsgemeinschaften (wie die Zeugen Jehovas) nahmen zahlenmäßig stark zu. Bis etwa 1960 nahm die Zahl der katholischen Priester, Nonnen und Mönche zu, danach nahm sie ab, und auch allgemein der Gottesdienstbesuch. Jedenfalls traf freikirchliches Missionieren immer mehr auf eine entkirchlichte Gesellschaft. Die Einordnung einer nichtkatholischen Gruppe als bedrohliche „Sekte“ wurde seltener. Christliches Missionieren konnte aber nun weniger Vertrautheit mit christlichen Grundgedanken voraussetzen – das war Nachteil und Vorteil zugleich.

Nach 1945 wuchs der Anteil von Nordamerikanern unter den Missionaren in Österreich, neben Schweizern, Deutschen und – speziell in Pfingstgemeinden – Skandinaviern.

Da Österreich eine starke Ost-West-Ausdehnung hat, fanden österreichweite Treffen oft „in der Mitte“, nämlich in Oberösterreich, statt. Das galt etwa für die Gründungsversammlungen von Gemeindebünden: Bei einem Treffen von Predigern der Pfingstgemeinden 1946 in Sattledt gründeten sie einen Bund, der bald darauf „Freie Christengemeinden Österreichs“ genannt wurde (mittlerweile in Einzahl: „Freie Christengemeinde – Pfingstgemeinde“ abg. FCG). Der „Bund der Baptistengemeinden in Österreich“ wurde 1953 in Bad

Ischl gegründet, und der „Bund Evangelikaler Gemeinden in Österreich“ 1992 in Traun.

Die Siebenten-Tags-Adventisten gründeten 1949 ein Theologisches Seminar in Bogenhofen (bei Braunau in Oberösterreich); später begannen sie dort auch ein Oberstufenrealgymnasium (im Internatsbetrieb).

Die „Christengemeinde“ in Graz, eine der vom *Missionshaus Wiedenest* ausgehend in der Steiermark gegründeten Gemeinden, fand 1955 ein Versammlungslokal in der *Oberen Bahnstraße*. Mennoniten aus Nordamerika missionierten ab den 1950er Jahren in Österreich und gründeten erste „Mennonitische Brüdergemeinden“ in Linz und Steyr (also in Oberösterreich); diese und weitere Gemeinden schlossen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ zusammen, die 1993 umbenannt wurde zu: „Mennonitische Freikirche Österreich“.

Ab den 1970er Jahren wurden – vor allem in Wien – neue evangelikale Gemeinden gegründet: *Tulpengasse* (gegründet von Abe Neufeld, einem Mennoniten aus Kanada); durch „The Evangelical Alliance Mission“ (TEAM) kamen Missionare aus den USA nach Österreich (und begannen mit einem Lokal in der Quellenstraße), „Evangeliums-Zentrum“ war die von Brüdergemeinden gewählte Bezeichnung. Im Bundesland Salzburg gründeten Walter Mauerhofer (aus der Schweiz) und Fred Colvin (aus den USA) ab den 1980er Jahren (brüdergemeindliche) Versammlungen.

1989 kam es zur „Wende in Osteuropa“, der „Eiserne Vorhang“ fiel; viele Rumänen konnten ihre Heimat verlassen und kamen nach Österreich, es entstanden pfingstliche und baptistische rumänisch-sprachige Gemeinden.

Die *Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Gemeinden Österreichs* (abg. ARGEGÖ) wurde 1981 gegründet, der sich neben evangelikalen Gemeinden auch viele Baptisten-, Mennoniten- und (vom Missionshaus Wiedenest initiierte) steirische Brüdergemeinden anschlossen; für die sich dort engagierenden Freikirchler verlor die Evangelische Allianz an Bedeutung. Die Vorgeschichte begann 1969 mit seither jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Schulungstagen.

Eine historische Darstellung der Baptisten in Österreich wurde 1981 fertiggestellt, und zwar von Gottfried Rabenau, als Abschluss-Arbeit am Theologischen Seminar der Baptisten (damals in Hamburg, ungedruckt). Weitere historische Darstellungen österreichischer Freikirchen folgten und wurden um 2000 häufiger (Mennoniten, Adventisten, Pfingstler ...).

Evangelisch-freikirchliche Zusammenarbeit ab den 1960er Jahren

Bei der ersten Großevangelisation in Wien sprach der deutsche Evangelist Anton Schulte 1961 in der Stadthalle, organisiert von der Evangelischen Allianz. Das Missionswerk „Operation Mobilisation“ (abg. OM) begann 1961

mit Sommer-Einsätzen junger Christen (vor allem aus USA, Großbritannien und Skandinavien) in Österreich.

Die evangelische Fackelträgerbewegung gründete 1963 Schloss Klaus und im Jahr darauf den Tauernhof bei Schladming; an den dort angebotenen Schulungen nehmen auch viele freikirchliche Christen teil. Die Bibelschule Ampflwang (in Oberösterreich) begann 1984 mit Unterricht und wurde 1991 nach Wallsee (in Niederösterreich) verlegt; sie hatte nur wenige Schüler und schloss 1999. (Die traditionelle Bibelschul-Ausbildung in einem „Internat“ setzte sich in Österreich nicht durch, abgesehen vom Seminar der Adventisten.)

Die Methodisten eröffneten 1964 eine evangelische Buchhandlung („Buchhandlung der Methodistenkirche“, abg. BMK, in Wien-Trautsongasse). In Wels gründete der aus Siebenbürgen stammende Mennonit Georg Emrich 1972 die „Bücherzentrale“.

Internationale Missionsorganisationen begannen eine Tätigkeit auch in Österreich, z. B. die *Österreichische Studentenmission, Evangelium in jedes Haus* (beide gründeten 1973 einen Verein), und der *Evangeliums-Rundfunk* (als Verein 1981).

Die charismatische Bewegung

Die „charismatische Erneuerung“ innerhalb der Volkskirchen entstand in den Jahren um 1970 (in Österreich im katholischen Bereich z. B. „Umkehr

zum Herrn“ 1977). In der Evangelischen Kirche begann 1983 die „Geistliche Gemeinde-Erneuerung“, geleitet vom evangelischen Pfarrer von Neunkirchen, Helmuth Eiwien. Er initiierte in den 1980er Jahren eine überregionale und überkonfessionelle charismatische Gemeinschaft; 1990 trat er aus der Evangelischen Kirche aus und gründete die freikirchliche Gemeinde *Ichthys* in Wr. Neustadt, diese schloss sich mit weiteren Gemeinden 2005 zu den *Elaia Christengemeinden* zusammen; dieser Bund wurde im Jahr darauf eingetragene Bekenntnisgemeinschaft.

Die (neo)charismatische Bewegung (= „3.Welle“) verbreitete sich international in den 1980er Jahren, und es kam zur Gründung neuer (oft freikirchlicher) Organisationen. In den 1990er Jahren begannen in Österreich solche neuen charismatischen Gemeindebewegungen: *Vineyard* (Wien, Innsbruck, Graz; international initiiert von John Wimber), in Oberösterreich und Wien *Foursquare Gospel* (international: Schwester Aimee in Los Angeles 1927), *Wort-des-Glaubens-Bewegung* (international: Kenneth E[rwin] Hagin) – dazu gehört u. a. *Rhema Austria*, ausgehend von Wels; eine nebenberufliche praxisorientierte Bibelschule, 1994 gegründet durch Fred und Judy Lambert (aus den USA), mit vielen Schülern.

Gianni und Angela Gaeta, ein Italiener und eine Engländerin, gründeten eigene, von der FCG unabhängige Gemeinden von „Vision für Österreich“ (später *LIFE Church* genannt); die erste wurde in Leoben 1988 gegründet. Die-

ses Netzwerk trat 2005 der FCG bei; ebenfalls 2005 traten sieben Gemeinden dem Bund „Freie Christengemeinde“ bei und bildeten darin den „charismatischen Zweig“.

Jene Erweckung, die zur *Church of God* mit dem internationalen Ausgangspunkt in Cleveland (im Bundesstaat Tennessee in den USA) führte, brach 1896 aus. Ihre erste Gemeinde in Österreich (hier durchwegs rumänisch-sprachig) wurde 1984 in Wien gegründet; diese „Pfingstkirche Gemeinde Gottes“ ist eine eingetragene Bekenntnisgemeinschaft.

Ab den 1990er Jahren entstanden in Österreich viele Migrantengemeinden (der Begriff „internationale“ Gemeinde meint eine englischsprachige; daneben gibt es eigene Gemeinden z. B. für Rumänen oder Afrikaner), großenteils charismatische.

Der „Marsch für Jesus“ wurde von charismatischen Christen in Großbritannien angeregt; in Österreich fand er erstmals 1992 statt, und zwar in Wien; freikirchliche und katholische Christen gingen miteinander, sangen und „proklamierten“ Jesus als Herrn.

Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Freikirchen

Viele Mitglieder österreichischer Freikirchen waren ursprünglich, jedenfalls formell, katholisch. Das katholisch-freikirchliche Verhältnis war deshalb lange Zeit hinweg bestimmt von Konkurrenz,

begleitet von gegenseitiger Ablehnung: Die katholische Kirche sah sich durch freikirchliches Missionieren bedroht und bezeichnete Freikirchen als „Sekten“, und die Freikirchen kritisierten die katholische Kirche als in vieler Hinsicht unbiblisch.

In der katholischen Kirche gab es einen gewaltigen Umbruch durch das 1962 beginnende Zweite Vatikanische Konzil; es kommt zu einer Öffnung. Eine Folge war in den folgenden Jahrzehnten auch ein respektvollerer Umgang mit Vertretern von Freikirchen. Die Änderung des Verhältnisses wohl von der katholischen Kirche als der mächtigeren Seite aus. Es kam infolge des Aufeinander-Zugehens auf beiden Seiten zu einer behutsameren gegenseitigen Bewertung; d.h. es blieben Kritikpunkte aneinander, aber man verurteilte einander nicht grundlegend. In Wien setzte sich Christoph Schönborn, seit 1995 Erzbischof, für eine Annäherung ein.

Das Kirchenrecht ab 1951

Auch das neue Vereinsgesetz von 1951 sah für Religionsgemeinschaften nicht die Möglichkeit vor, sich als Verein zu konstituieren (was für gesetzlich nicht anerkannte Religionsgemeinschaften eine Alternative wäre). Die Methodisten wurden 1951 als Kirche anerkannt. Durch das *Protestantengesetz* 1961 wurde die Evangelische Kirche der Katholischen gleichgestellt.

Für die „griechisch-orientalische Kirche“ (meistens „griechisch-orthodox“ genannt) wurde 1967 ein (so vereinfacht genanntes) *Orthodoxen-Gesetz* erlassen, in späteren Jahren auch für die anderen orthodoxen (serb., russ., rumän., bulgar.-orth.) sowie altorientalischen (armen., kopt., syr.) Kirchen. (Eine ähnliche Variante wurde im zuständigen Kultusamt auch für die Freikirchen überlegt, allerdings ist ein Gesetz vom Parlament zu beschließen, während eine Anerkennung durch Verordnung des Ministers das nicht benötigt.)

1998 trat das *Gesetz über die Rechtspersönlichkeit von (staatlich eingetragenen) religiösen Bekenntnisgemeinschaften* in Kraft, eine Vorstufe zur Anerkennung. In diesem Gesetz wurde gleichzeitig eine zusätzliche Bedingung hinzugefügt, für eine volle Anerkennung gemäß dem Gesetz von 1874: Es wurde eine Mindestzahl an Mitgliedern von 2% der Gesamtbevölkerung gefordert (das wären in Österreich etwa 17.000 Mitglieder). Diese Hürde war für die Freikirchen besonders schwer zu überwinden, da bei ihnen die eigenen Kleinkinder nicht als Mitglieder gelten (anders als bei Volkskirchen). Acht freikirchliche Bünde erhielten auf Antrag den Status einer solchen Bekenntnisgemeinschaft: 1998 Baptisten, Evangelikale, Pfingstgemeinden, Adventisten; 2001 Mennoniten, Pfingstkirche Gemeinde Gottes; 2006 Elaia; 2019 Vereinigte Pfingstkirche (= *Church of Acts*; gehört zur *Jesus-Only-Bewegung*).

Das neue Vereinsgesetz von 2002 erlaubt nun auch Religionsgemeinschaften, sich als Verein zu konstituieren – das ist wichtig für zahlreiche Gemeinden, die außerhalb anerkannter Kirchen oder eingetragener Bekenntnisgemeinschaften bestehen.

Die „Freikirchen in Österreich“ wurden eine anerkannte Kirche

Der Status als „eingetragene Bekenntnisgemeinschaft“ ließ wesentliche Fragen offen, so dass die betroffenen Freikirchen weiterhin eine volle Anerkennung anstrebten.

Seit 1997 fanden im Rahmen vom Verein „Weg der Versöhnung“ Begegnungen zwischen mehrheitlich charismatisch orientierten Katholiken, Evangelischen und Freikirchlern statt. Ein katholischer Teilnehmer, Hans-Peter Lang, initiierte 2009 eine Arbeitsgruppe für das Anliegen einer gesetzlichen Anerkennung der Freikirchen. Vertreter der Freikirchen trafen sich in dieser Gruppe regelmäßig mit kirchenrechtlichen Experten.

Vier Bünde (Pfingst-, Evangelikale, Baptisten-, Mennonitengemeinden) beauftragten 2011 einen kleinen *Arbeitskreis Anerkennung*. Dieser erfuhr auch von evangelischer und katholischer Seite Unterstützung: Juristische Begleitung durch Anwalt Peter Krömer, dem langjährigen Präsidenten der Synode der Evangelischen Kirche A.B.; im ökumenischen Netzwerk befürwor-

tete der Erzbischof von Wien, Christoph Schönborn, die Anerkennung. Vertreter dieser Bünde und außerdem vom Bund „Elaia“ treffen einander seit 2012 jährlich als „*Freikirchenforum*“.

Zu Beginn des Jahres 2013 beantragten die fünf freikirchlichen Bünde, die sich unter der gemeinsamen Bezeichnung „Freikirchen in Österreich“ (abg. FKÖ) zusammenfanden, die Anerkennung aufgrund des Gesetzes von 1874. Die dazu erforderliche Mitgliederzahl konnten sie miteinander, unter Berücksichtigung der Kinder, ungefähr erreichen.

Die damals für das „Kultusamt“ zuständige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, Claudia Schmied, unterzeichnete die betreffende Verordnung, die am 26.Aug.2013 im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich kundgemacht wurde: „Anerkennung der Anhänger des Bundes der Baptistengemeinden, des Bundes Evangelikaler Gemeinden, der ELAIA Christengemeinden, der Freien Christengemeinde – Pfingstgemeinde und der Mennonitischen Freikirche in Österreich als Kirche (Religionsgesellschaft)“.

Die Verbreitung von Freikirchen in Österreich zeigt sich inzwischen auch am Stadtbild, und zwar an der Anzahl der Versammlungsorte, die allerdings keine traditionellen Kirchengebäude sind und daher nicht offensichtlich als kirchlich wahrzunehmen. In Wien z. B. gibt es je Bezirk etwa ein evangelisches Kirchengebäude, während es insbesondere in größeren Bezirken jeweils

mehrere freikirchliche Versammlungs-orte gibt. An einem durchschnittlichen Sonntag besuchen in Österreich mehr Menschen eine Freikirche als eine Evangelische Kirche. Aber so etwas wie eine Massenbewegung ist das Freikirchentum in Österreich nicht, anders als etwa in Lateinamerika. Die dominierende Kirche ist in Österreich weiterhin die katholische, ihr gehören formell etwa 60% der Bevölkerung an.

Freikirchen zwischen Allianz und Ökumene

Die Gründungskonferenz der internationalen *Evangelischen Allianz* fand 1846 in London statt, mit ca. 900 Delegierten, aber keinem einzigen aus Österreich! Auch das ist ein Indiz dafür, dass es damals in Österreich noch keine starken Freikirchen gab. Eine jährliche Allianzgebetswoche fand in Wien seit 1875 regelmäßig statt, später auch in Oberösterreich und Graz. Als Verein wurde die Österreichische Evangelische Allianz (abg. ÖEA) um 1980 konstituiert (und behördlich „nicht untersagt“ ≈ genehmigt); bis dahin gab es nur regionale Allianzkreise.

An der Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh nahmen vor allem protestantische Vertreter aus Nordamerika teil; damals waren noch keine katholischen und orthodoxen Vertreter eingeladen. Es folgten weitere Konferenzen, die 1948 in Amsterdam zur Bildung des Ökumenischen Rates

der Kirchen (abg. ÖRK) führen, auch *Weltkirchenrat* (*World Council of Churches*) genannt. In Österreich wurde die Kath. Kirche 1970 „Beobachter“ im – 1958 gegründeten – *Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich*. Ungefähr seit damals konzentrieren sich methodistische sowie die meisten evangelischen Pastoren auf diesen ÖRK und beachten die Evangelische Allianz kaum noch. Von den „Freikirchen in Österreich“ sind nur die Baptisten Mitglied im Ökumenischen Rat.

In der *Leuenberger Konkordie* 1973 (Gespräche in Leuenberg bei Basel) vereinbarten Europas lutherische, reformierte und methodistische Kirchen eine Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft und bildeten die (seit 2003 so genannte) *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa* (abg. GEKE). In Österreich benannte sich 2004 die „Methodistenkirche“ um in „Evangelisch-methodistische Kirche“, und bezeichnet sich nicht mehr als Freikirche.

Der *Lausanner Kongress für Weltevan-gelisation* fand 1974 statt und beschloss die „Lausanner Verpflichtung“, ein evangelikales Glaubensbekenntnis. Evangelikale suchten alternative Organisationsformen, weil sie sich mit dem um 1970 erkennbaren Kurs des Weltkirchenrates nicht identifizierten. Österreichs Freikirchen beschäftigen sich kaum mit den Dokumenten des Lausanner Kongresses sowie der folgenden Kongresse.

Bibliografie

- Reinhold Eichinger, Josef F. Enzenberger: Täufer, Hutterer und Habaner in Österreich. Täufermuseum Niederulz, Nürnberg 2011
- Franz Graf-Stuhlhofer (Hg.): Frisches Wasser auf dürres Land. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Bundes der Baptistengemeinden in Österreich, Kassel 2005
- Franz Graf-Stuhlhofer: Freikirchen in Österreich seit 1846. Zur Quellenlage und zu Methodenfragen, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 124f (2008/09), S.270-302
- Daniel Heinz: Church, State, and Religious Dissent: A History of Seventh-day Adventists in Austria, 1890–1975, Frankfurt/Main 1993
- Frank Hinkelmann: Die Evangelikale Bewegung in Österreich. Grundzüge ihrer historischen und theologischen Entwicklung (1945-1998), Bonn 2014
- Frank Hinkelmann: Kirchen, Freikirchen und christliche Gemeinschaften in Österreich: Handbuch der Konfessionskunde, Wien 2016
- Rudolf Leeb, Maximilian Liebmann, Georg Scheibelreiter, Peter G. Tropscher: Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart, Wien 2003
- Martin Podobri: Die Mennoniten in Österreich: Entstehung, geschichtliche Entwicklung und Ausblick, Bonn 2014
- Karl W. Schwarz: Protestantische Freikirchen in Österreich – von der Toleranz (1781) bis zur gesetzlichen Anerkennung (2013), in: Freikirchenforschung 25 (2016), S. 215–234

Über den Autor



Franz Graf-Stuhlhofer, geb. 1955, verheiratet, lebt in Wien, Dr.phil., BSc. Er unterrichtet an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems mehrere Fächer im Rahmen der Ausbildung freikirchlicher Religionslehrer: Kirchengeschichte, Dogmatik, Neues Testament. Seine Forschungsgebiete sind die Kanongeschichte, Apologetik, Freikirchengeschichte.

Studienzentren

Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar
c/o Paulus-Gemeinde Pankow
Florastraße 35, 13187 Berlin Pankow
E-Mail: berlin@bucer.de

Studienzentrum Bielefeld

Martin Bucer Seminar
Eibenweg 9a, 33609 Bielefeld
E-Mail: bielefeld@bucer.de

Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
E-Mail: bonn@bucer.de

Studienzentrum Chemnitz

Martin Bucer Seminar
Mittelbacher Str. 6, 09224 Chemnitz
E-Mail: chemnitz@bucer.de

Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar, c/o ARCHE
Doerriesweg 7, 22525 Hamburg
E-Mail: hamburg@bucer.de

Studienzentrum München

Martin Bucer Seminar
Riegerhofstr. 18, 80686 München
E-Mail: muenchen@bucer.de

Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar
Huchenfelder Hauptstraße 90
D-75181 Pforzheim
E-Mail: pforzheim@bucer.de

Studienzentrum Zürich

Martin Bucer Seminar
Gerbestrasse 7
CH-8610 Uster
E-Mail: zuerich@bucer.eu

Website: www.bucer.eu

E-Mail: info@bucer.eu

Studienzentren im Ausland:

Studienzentrum Istanbul: istanbul@bucer.eu

Studienzentrum Prag: prag@bucer.eu

Studienzentrum São Paulo: saopaulo@bucer.eu

Studienzentrum Zlin: zlin@bucer.eu

Wir haben viele Informationen für die unterschiedlichen Kurse und Schwerpunkte und über unsere Studienzentren auf unserer Webseite www.bucer.eu zusammengestellt, die Ihnen die meisten Fragen beantworten werden. Alle wichtigen technischen Daten finden sich unter www.bucer.eu/basisdaten.html.

Impressum

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein „Martin Bucer Seminar“ e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

Spendenkonto

Martin Bucer Seminar e.V.

IBAN DE02 5206 0410 0003 6903 34

BIC GENODEFIEKI

Evangelische Bank

Neben dem deutschen Trägerverein hat das Martin Bucer Seminar auch eigene Trägervereine in der Schweiz, in Österreich, in der Tschechischen Republik, in der Türkei und in Brasilien. Bitte informieren sich unter www.bucer.eu über die Arbeit in den einzelnen Ländern und als Bürger dieser Länder, wie sie dort direkt spenden können.

Das Martin Bucer Seminar ist selbst keine Hochschule und verleiht keine Titel, sondern bestätigt nur die Teilnahme an Kursen auf einem Abschlussdokument. Die Kurse werden vom Whitefield Theological Seminary (Florida/USA) und anderen ausländischen Hochschulen für Abschlüsse, die sie unabhängig von uns und rechtlich eigenverantwortlich vergeben, angerechnet. Der Stoff wird durch Samstagsseminare, Abendkurse, Forschungsarbeiten und Selbststudium sowie Praktika erarbeitet. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.



MARTIN BUCER SEMINAR

Herausgeber:

Thomas Schirrmacher,
Prof. Dr. phil., Dr. theol., DD.

Schriftleitung:

Ron Kubsch

Weitere

Redaktionsmitglieder:

Thomas Kinker, Titus Vogt

Kontakt:

mbsmaterialien@bucer.de
www.bucer.eu

Träger:

„Martin Bucer Seminar“ e.V.
I. Vors. Dipl. Ing., Dipl. Ing. (EU)
Klaus Schirrmacher
Huchenfelder Hauptstraße 90
D-75181 Pforzheim
Deutschland
Tel. +49 07231 284739
Fax: +49 07231 284738
Eingetragen beim Amtsgericht
Pforzheim unter der Nr. VR1495

MBS-TEXTE

Theologische Akzente

Es erscheinen außerdem folgende Reihen:

Reformiertes Forum

Geistliche Impulse

Pro Mundis

Hope for Europe

Ergänzungen zur Ethik

Philosophische Anstöße

Vorarbeiten zur Dogmatik